Kinderschutzkonzept

für den Kinder- und Jugendbereich

📍 **Verein:** FSV Rot-Weiss Tabarz e.V.
🗓️ **Stand:** [Mai 2025]
✍️ **Verantwortlich:** Vorstand & Kinderschutzbeauftragte*r

„Kinder und Jugendliche stark machen – schützen – begleiten."

Kinderschutzkonzept

des FSV Rot-Weiss Tabarz e.V.

1. Einleitung und Selbstverständnis

Als Sportverein mit einer aktiven Kinder- und Jugendarbeit übernimmt der **FSV Rot-Weiss Tabarz e.V.** Verantwortung für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sport im Verein soll ein geschützter Raum sein, in dem sich Kinder sicher, respektiert und gefördert fühlen.
Wir stellen uns aktiv gegen jede Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung – unabhängig davon, ob diese körperlich, seelisch oder sexualisiert ist.

2. Ziele des Kinderschutzkonzepts

- Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Grenzverletzungen.
- Stärkung von Achtsamkeit und Sensibilisierung im Vereinsalltag.
- Schaffung klarer Ansprech- und Meldewege.
- Schutz der Kinder und Jugendlichen durch transparente Regeln und verbindliche Standards.
- Förderung einer Kultur des Hinschauens, Vertrauens und Respekts.

3. Kinderschutzbeauftragte*r im Verein

Der Verein hat folgende Person als **Kinderschutzbeauftragte*n** benannt:

Name: Daniela Hörchner
Telefon: 0162/4127343
E-Mail: kinderschutz@fsv-tabarz.de

Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten:

- Ansprechpartner*in für Kinder, Eltern, Trainer*innen und Mitglieder bei Sorgen oder Verdachtsmomenten.
- Vermittlung in Konfliktsituationen.
- Kontaktpflege zu externen Fachstellen (Jugendamt, Beratungsdienste).
- Organisation von Präventionsmaßnahmen und Schulungen.
- Vertrauliche Dokumentation und Unterstützung bei Verdachtsfällen.

4. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen im Verein verpflichten sich:

- Die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes zu respektieren.
- Auf körperliche Nähe zu verzichten, die unangemessen oder missverständlich sein könnte.
- Keine sexuellen, abwertenden oder grenzüberschreitenden Bemerkungen zu äußern.
- Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Keine privaten Einzelkontakte (z. B. Chatnachrichten, Autofahrten ohne dritte Person) zu pflegen, die nicht transparent oder nachvollziehbar sind.

Alle Personen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unterzeichnen jährlich unseren **Verhaltenskodex Kinderschutz**.

5. Führungszeugnisse und Qualifikation

- Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und sonstige Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen sind verpflichtet, ein **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen (mind. alle 5 Jahre).
- Die Einsicht erfolgt durch eine dafür beauftragte Person aus dem Vorstand unter Wahrung des Datenschutzes.
- Zusätzlich werden regelmäßige **Kinderschutz-Schulungen** durchgeführt (in Kooperation mit dem Kreissportbund Gotha oder LSB Thüringen).

6. Schulungen und Aufklärung

- Neue Übungsleiter*innen und Betreuer*innen erhalten bei Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Einführung in das Kinderschutzkonzept.
- Es finden regelmäßig interne oder externe Schulungen zum Thema Kinderschutz statt.
- Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern werden altersgerecht über ihre Rechte und Ansprechpersonen informiert (z. B. über Aushänge oder Elternabende).

7. Melde- und Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche oder Eltern können sich **niedrigschwellig und vertraulich** an folgende Stellen wenden:

- Kinderschutzbeauftragte*r des Vereins (s. o.)
- Trainer*in oder Betreuer*in
- Vorstandsmitglied oder Jugendleitung

Darüber hinaus werden externe Beratungsstellen am Vereinsheim sowie auf der Vereinswebsite veröffentlicht, z. B.:

- Nummer gegen Kummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)
- Jugendamt Gotha:
- Kinderschutz-Zentrum Erfurt:
- Landessportbund Thüringen e.V.
- Sunshinehouse Gmbh
  Klostermühlenweg 11
  99880 Waltershausen
  Tel.: 0163/5184919

8. Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gelten folgende Schritte:

1. **Wahrnehmen und ernst nehmen**
   Hinweise oder Aussagen von Kindern werden aufmerksam und ohne Bewertung aufgenommen.
2. **Dokumentieren**
   Der beobachtete oder geäußerte Vorfall wird sachlich, schriftlich und datiert festgehalten.
3. **Beratung einholen**
   Die Kinderschutzbeauftragte Person wird eingebunden. Es erfolgt ggf. vertrauliche Beratung durch Fachstellen.
4. **Maßnahmen ergreifen**
   Bei dringendem Verdacht wird das zuständige Jugendamt informiert und Schutzmaßnahmen für das Kind geprüft.
5. **Keine Alleingänge**
   Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle. Alle Schritte erfolgen in Rücksprache mit Fachpersonen.

9. Veröffentlichung und Sichtbarkeit

Das Kinderschutzkonzept wird:

- Auf der Website des FSV Rot-Weiss Tabarz e.V. veröffentlicht.
- Im Vereinsheim sowie im Jugendbereich ausgehängt.
- Allen Neumitgliedern und Eltern bei Aufnahme in den Verein zur Verfügung gestellt.
- In der Jugendversammlung jährlich thematisiert.

10. Evaluation und Fortschreibung

Das Kinderschutzkonzept wird **alle zwei Jahre** durch den Vorstand und die Kinderschutzbeauftragte Person evaluiert und bei Bedarf angepasst. Dabei werden auch Erfahrungen aus dem Vereinsalltag sowie neue gesetzliche oder verbandliche Vorgaben berücksichtigt.